

BENUTZERORDNUNG FÜR KLASSENBSUCHE

Gemeinde- und Schulbibliothek Therwil



Grundsätze

- Die Bibliothek steht Schülerinnen, Schülern und Lehrpersonen des Kindergartens sowie der Unter- und Mittelstufe im Rahmen der Schulbesuche unentgeltlich zur Verfügung.
- Die Klassen haben sich so zu verhalten, dass andere Benutzer nicht gestört oder in der Benutzung der Bibliothek beeinträchtigt werden. Für Ruhe, angebrachtes Verhalten und Ordnung in den Regalen während den Schulbesuchen ist die Lehrperson zuständig.
- Die Medien sind sorgfältig zu behandeln und geschützt zu transportieren. Beschädigte oder verlorengegangene Medien oder Beilagen werden der Lehrperson in Rechnung gestellt. (Siehe dazu die Tarifordnung der Bibliothek Therwil)

Organisation Bibliotheksbesuche

- Klasseneinführungen erfolgen durch das Bibliothekspersonal.
- Die Bibliotheksbesuche finden nach Absprache möglichst regelmässig statt.
- Kann ein vereinbarter Termin für einen Bibliotheksbesuch nicht eingehalten werden, muss dies mindestens einen Tag im Voraus mitgeteilt werden.

Medienausleihe und -rückgabe

- Ausleihe und Rücknahme der Medien erfolgen durch das Bibliothekspersonal.
- Es können pro Schülerin oder Schüler bis zu 3 Bücher oder andere Medien pro Besuch ausgeliehen werden.
- Die Karte für die Lehrpersonen dient zur Ausleihe von Medien für den Unterricht.
- Die Ausleihfrist der Medien beträgt drei Monate. Wir bitten die Lehrpersonen sich an diese Frist zu halten. Eine einmalige Verlängerung ist möglich, sofern das Buch nicht reserviert ist. Die Bibliothek ist berechtigt, entliehene Medien jederzeit zurück zu fordern.
- Die Lehrpersonen sind für die rechtzeitige Rückgabe der ausgeliehenen Bücher zuständig. Wird die Ausleihfrist überschritten, erfolgt eine kostenlose Erinnerung an die Lehrperson.
- Festgestellte Schäden an Medien sind dem Bibliothekspersonal zu melden. Reparaturen werden vom Bibliotheksteam vorgenommen.

Anschaffungswünsche

- Die Lehrpersonen können dem Bibliotheksteam Medienwünsche schriftlich mitteilen. Ob den Wünschen entsprochen werden kann, entscheidet die Bibliotheksleitung.